



GEMEINDERAT IN KÜRZE

KLEINWALLSTADT. In seiner Sitzung am Montag hat der Kleinwallstädter Gemeinderat noch folgende Themen behandelt.

Gedenkminute: Zu Beginn wurde des verstorbenen Richard Arnold gedacht, der 36 Jahre dem Gemeinderat angehörte und Anfang Juni im Alter von 86 Jahren gestorben ist. Bürgermeister Thomas Köhler würdigte ihn als Menschen mit humorvollem und vertrauensvollem Wesen im Gremium hohe Wertschätzung genoss.

Nichtöffentliche Sitzung: Für die Modernisierung von zwei Großraumbüros im Rathaus wurden Aufträge in Höhe von insgesamt fast 75000 Euro vergeben. Der Auftrag für die Erschließung des Areals »Traube« (Ver- und Entsorgungsleitungen, Straßenbauarbeiten sowie die Wiederherstellung des Parkplatzes am Bankgebäude) ging für 214000 Euro an die Firma Kunkel aus Aschaffenburg. Diese Firma übernimmt für 267000 Euro auch die Erneuerung der Wasser- und Kanalleitungen samt Hausanschlüssen sowie den Neubau der Straße und Gehwege der Rohestraße zwischen Jahnstraße und Miltenberger Straße.

Gemeindearchiv: Bisher gab es keine Regelung für die Nutzung des Gemeindearchivs. Verwaltungsmitarbeiter Jochen Ratz hat sich in diesen Bereich eingearbeitet und klare Regeln für die künftige Nutzung erarbeitet. Einstimmig wurden diese samt Gebührensatzung gebilligt.

Breitbanderschließung: Der Auftrag für den Glasfaserausbau im Markt Kleinwallstadt und im Ortsteil Hofstetten wurde an die Deutsche Telekom vergeben. Einstimmig wurde die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Absichtserklärungen beziehungsweise Vereinbarungen mit dem Netzbetreiber abzuschließen. Erledigt werden die Arbeiten in dem Gebiet westlich der Bahnlinie 2023, östlich der Bahnlinie 2024 und der Ortsteil Hofstetten wird 2025 erschlossen.

Informationen: Bürgermeister Thomas Köhler informierte darüber, dass das örtliche Hallenbad seit 9. Juni wieder geöffnet ist. Auch der gemeindliche Grillplatz kann wieder angemietet werden. Die störungsanfällige Elektroladesäule für Autos an der Wallstadthalle wird vom Betreiber gegen technisch stabilere Geräte ausgetauscht. Auf dem Spielplatz in Hofstetten wurden jetzt auch Spielgeräte für Kleinkinder vom Bauhof installiert. Barrierefrei erschlossen wird derzeit der Zugang zur Schule in Hofstetten. Erstmals soll die Aktion »Gelbes Band: Obst für alle!« stattfinden, die von den Grünen angeregt wurde. Dabei werden Bäume mit einem gelben Band gekennzeichnet, die kostenlos abgeerntet werden können, damit deren Früchte nicht nutzlos verderben. In diesem Jahr jährt sich zum 50. Mal die Eingemeindung Hofstettens. Das Jubiläumsfest soll am 25. Juli stattfinden. *ney*

Rat stimmt Vereinbarung zum Bau einer Bahnunterführung zu

KLEINWALLSTADT. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am Montag der Planungsvereinbarung mit der Westfrankenbahn zum Bau der Unterführung im Bahnhofsbereich zugestimmt. Demnach übernimmt die Westfrankenbahn den Neubau des östlichen Bahnsteigs sowie die beiden notwendigen Rampen für

eine Unterführung. Der Markt Kleinwallstadt zahlt bei Inanspruchnahme einer entsprechenden Förderung den Bau der eigentlichen Unterführung sowie in einem eventuellen zweiten Schritt das Anlegen einer Parkplatzanlage östlich der Bahnlinie an der Ringstraße. Damit wurde

ein neuer, erfolgversprechender Anlauf genommen und in Zusammenarbeit mit der Westfrankenbahn das Projekt »Barrierefreier Umbau Bahnhof Kleinwallstadt« vorangetrieben, so Bürgermeister Thomas Köhler. Nun bestehe berechtigte Hoffnung, dass das Bauprojekt, das seit den 80er Jahren

immer wieder diskutiert wurde, in den nächsten Jahren realisiert werden könne. Damit werde der Kleinwallstädter Bahnhof dann nicht nur über zwei barrierefreie, moderne Bahnsteige, sondern auch über eine barrierefreie Unterführung verfügen.

ney/Foto: Christel Ney

Neubaubereich nimmt weitere Hürde

Ortsentwicklung: Gemeinderat Kleinwallstadt würdigt Stellungnahmen – Spielplatz wird verlegt und vergrößert

Von unserer Mitarbeiterin
CHRISTEL NEY

KLEINWALLSTADT. Der Gemeinderat Kleinwallstadt hat bei einer Gegenstimme das Bebauungsplanverfahren für das Neubaugebiet »Südlich Hofstetter Straße V« einen Schritt weitergebracht. Das Gremium billigte in der Sitzung am Montag die vorgetragenen Abwägungen zu den Hinweisen und Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung von Bürgern, Behörden sowie Träger öffentlicher Belange eingegangen sind.

Im neuen Baugebiet am südlichen Ortsrand von Kleinwallstadt in Richtung Elsenfeld sollen 42 Baugrundstücke entstehen.

Einwände behandelt

Eine Privatperson hatte Einwände, die sich aber in großen Teilen nicht auf Sachverhalte bezog, die Gegenstand des Planungsverfahrens sind. Weitere Rückmeldun-



Für das Neubaugebiet »Südlich Hofstetter Straße V« muss der Kinderspielplatz verlegt und die Verkehrsführung des Rucker Wegs geändert werden. *Foto: Christel Ney*

gen und Stellungnahmen gab es durch das Landratsamt, das Wasserwirtschaftsamt und den Bauernverband. Ein Thema, das durch das Auslegungsverfahren akut wurde, ist die zu geringe Breite des Rucker Wegs insbeson-

dere für landwirtschaftliche Fahrzeuge. Eine für die Verbreiterung notwendige Veränderung des Spielplatzgeländes sollte vermieden werden. Deshalb wurde für landwirtschaftliche Fahrzeuge eine alternative Strecke über im Baugebiet geplante Straßen ausgewählt. Außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans konnte die Gemeinde langfristige Flächen pachten, so dass der geplante Spielplatz auf größerer Fläche realisiert werden kann.

Die Einwände der offiziellen Stellen erläuterte Peter Matthiesen vom beauftragten Planungs-

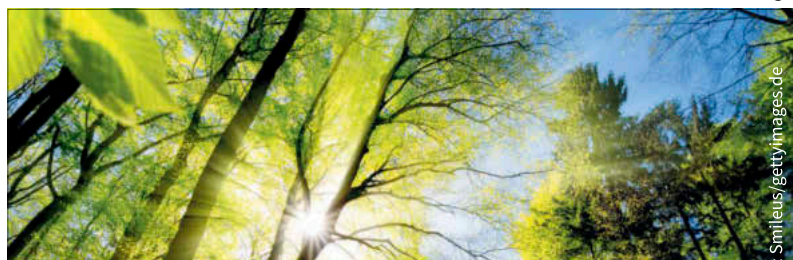
büro Planer FM aus Aschaffenburg. Verschiedene Anmerkungen der Behörden werden bei den weiteren Maßnahmen zur Kenntnis genommen, beachtet oder mit entsprechenden Vorgaben umgesetzt. Dabei geht es um zulässige Wandhöhen, Abstandsflächen oder weitere bauordnungsrechtliche Festsetzungen.

Lärmschutzgutachten abgelehnt

Der Gemeinderat ist der Empfehlung hinsichtlich der detaillierten Vorgaben für den Immissionschutz in Bezug auf das Kiesabbaugebiet Dotterweich und einem erforderlichen Lärmschutzgutachten nicht gefolgt. Mit zwei Gegenstimmen wurde die Erstellung eines Gutachtens abgelehnt.

Begründet wurde dies von Matthiesen damit, dass diese Anlage mit etwa 200 Metern ausreichend Abstand zum nächstgelegenen Baugrundstück hat. Die dort sich befindende Böschung von acht Metern Höhe biete eine zusätzliche Abschirmung. Dreht sich der dort arbeitende Bagger in südlicher Richtung, vermindert sich zwar der Lärmschutz durch die Böschung, allerdings vergrößert sich auch der Abstand dann zur Wohnbebauung. Auch die Aufbereitungsanlage weist mit etwa 450 Metern einen ausreichenden Abstand auf.

Anzeige



Smileus/gettyimages.de